



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0117-RD 3/2016

Wien, am 5. September 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen vom 06.07.2016, Nr. 9747/J, betreffend erneut massive HCB-Grenzwertüberschreitung im Kärntner Görtschitztal

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen vom 06.07.2016, Nr. 9747/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Ergebnisse von laufenden Monitoringprojekten an Futter- und Lebensmitteln sowie in verschiedenen Umweltkompartimenten zeigen, dass auf Grund der bislang getroffenen Maßnahmen derzeit kein zusätzlicher Eintrag von HCB erfolgt.

Vom Land Kärnten wird in diesem Jahr ein Deponiemonitoring auf landwirtschaftlichen Flächen im Zweikilometer-Radius um die Altlast K20 durchgeführt (auf 23 Probeflächen). Zudem erfolgte seit 2015 ein Biomonitoring auf gemeinsam mit dem Umweltbundesamt ausgewählten Probeflächen im übrigen Görtschitztal.

Beim Biomonitoring lagen alle Frischgras-Proben bezüglich HCB- und Quecksilber-Gehalt unter der Bestimmungsgrenze. Beim Deponiemonitoring lagen – von 19 bisher vorliegenden Ergebnissen von Frischgrasproben des 2. Aufwuchses – 14 Proben bezüglich des HCB-Wertes unter der Bestimmungsgrenze sowie 4 Proben zwischen der Bestimmungsgrenze und dem gesetzlichen Grenzwert. Eine Probe lag über dem gesetzlichen Grenzwert von 0,01 mg/kg.



Auch die Auswertung der Luftqualitätsmessungen (HCB-Passivsammlermessungen) zeigt, dass im gesamten Bereich des Görtschitztales nördlich von Brückl bereits im Jahr 2015 der durch das Institut für Umwelthygiene der Medizinischen Universität Wien empfohlene Langzeitimmissionsgrenzwert (Jahresmittelwert) von 2 ng/m<sup>3</sup> eingehalten wurde und sich die aktuelle HCB-Belastung auf den unmittelbaren Nahbereich der Altlast K20 in Brückl konzentriert.

Die HCB-Gehalte der Fichtennadelproben 2015 lagen alle unter der analytischen Bestimmungsgrenze von 0,01 mg/kg. Die nächste Beprobung von Fichtennadeln im Raum Görtschitztal erfolgt im September/Oktober 2016.

#### Zu Frage 2:

Das Land Kärnten hat belastete Lebensmittel (Fleisch, Milch) aus dem Verkehr gezogen und die Betriebe dafür entschädigt. Um eine weitere Belastung des Viehs hintanzuhalten, wurden nicht nur Futtermittel, die über dem EU-Grenzwert lagen, aus dem Verkehr gezogen, sondern auch alle Futtermittel, die HCB nur in minimalen Spuren enthielten (unter dem Grenzwert). Weiters wurden für die betroffene Bevölkerung Verzehrempfehlungen abgegeben, die auf wesentlich geringeren Richtwerten, als es die EU vorgibt, beruhen.

Zusätzlich wird derzeit durch das Umweltbundesamt im Auftrag von BMLFUW und Land Kärnten ein umfassendes Umweltmonitoringkonzept für das Görtschitztal erarbeitet.

#### Zu Frage 3:

Dem BMLFUW liegen die Messwerte und Kartendarstellungen vor, die in ausführlicher Art und Weise auf der Homepage des Landes Kärnten veröffentlicht sind.

#### Zu den Fragen 4 und 5:

Zu den von dritter Seite erhobenen Werten liegen außer dem Endergebnis keine Detailinformationen vor. Probenahmetiefe, Abgrenzung der Probefläche, Anzahl der Teilproben haben aber einen wesentlichen Einfluss auf das Messergebnis. Zusätzlich ist zu beachten, dass Messwerte von Schadstoffen in Böden auf Grund von Inhomogenitäten auch kleinräumig deutlich variieren können. Darüber hinaus stellen einzelne Messwerte per se nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Bedingungen dar.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass HCB-Belastungen von Böden in der gemessenen Größenordnung in aller Regel nicht für die Belastung von Futtermitteln oder Lebensmittelpflanzen von Bedeutung sind.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Prinzipiell ist festzuhalten, dass der Bodenschutz und damit auch die Probenahme von Böden im Kompetenzbereich der Länder liegen. Eine Harmonisierung dieses Bereichs bieten ÖNORMEN und andere unverbindliche Vorgaben, etwa die ÖNORMEN L 1055, L 1056, L 1057 und L 1059, eine Anleitung zur Entnahme von Bodenproben (AGES 2012), Empfehlungen für die Erhebung der Bodenzustandsinventuren (Blum et al. 1996) und Empfehlungen für Entnahmetiefen für Bodenproben vom Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz in der Richtlinie zur sachgerechten Düngung.

Die dort empfohlenen Probenahmetiefen sind 0 – 10 cm oder 0 – 5 und 5 – 10 cm für Grünland sowie 0 – 20 cm für Ackerland.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Sämtliche Probenahmen seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden entsprechend vorhandener Normen durchgeführt und erfolgten in Abstimmung mit den ExpertInnen des Umweltbundesamtes.

Da es sich im gegenständlichen Fall um die Verdichtung eines bestehenden Probenahmernetzes gehandelt hat, wurde vom Umweltbundesamt empfohlen, die verwendete Probenahmetiefe von 0-10 cm beizubehalten, damit auch eine Vergleichbarkeit mit den Untersuchungsergebnissen aus der Bodenzustandsinventur (Werte für ganz Kärnten) sowie eine Vergleichbarkeit mit Daten in anderen Bundesländern und darüber hinaus gegeben ist.

Zu den Fragen 12 bis 15:

Die Bevölkerung des Görtschitztales wird vom Land Kärnten laufend über Neuerungen, Messergebnisse etc. informiert. Dafür stehen das Presseservice, die HCB-Schwerpunkthomepage unter [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at), das WebTV kärnten.tv, Facebook/Land Kärnten und das kärnten.magazin zur Verfügung. Zudem gibt es anlassbezogene Postwürfe. Weiters werden Sprechtagge bzw. Informationsveranstaltungen auf Gemeindeebene abgehalten.

Grundsätzlich stehen auch die ExpertInnen des BMLFUW, des Umweltbundesamtes und der AGES seit Bekanntwerden der HCB-Emissionen für Beratung und Unterstützung zur Verfügung und haben auch in verschiedenen Veranstaltungen an der Information der betroffenen Bevölkerung mitgewirkt.

Zu den Fragen 16 und 17:

Eine Amtshaftungsklage wurde bis dato nicht erhoben.

Zu Frage 18:

Der Informationsaustausch bzw. die Zusammenarbeit zwischen dem BMLFUW und dem Land Kärnten erfolgt unproblematisch und lösungsorientiert.

Zu den Fragen 19 bis 21:

Es wurde ein umfangreiches Humanbiomonitoring vorgenommen. Die Berichte darüber stehen auf der Homepage des Landes Kärnten seit ihrer Fertigstellung öffentlich zur Verfügung. Sie zeigen bei einem Teil der betroffenen Bevölkerung deutlich erhöhte HCB-Werte. Aus diesem Grund wurden von der MedUni Wien Richtwerte für HCB in Lebensmitteln festgelegt, die deutlich niedriger als die EU-Grenzwerte sind. Die Belastung der regionalen Lebensmittel wird überwacht und entsprechende Verzehrsempfehlungen sind derzeit aus Sicherheitsgründen noch aufrecht.

Zu den Fragen 22 bis 28:

Unmittelbare Maßnahmen und Entschädigungen liegen im Verantwortungsbereich des Landes Kärnten. Die von der Landesregierung angebotenen und umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen sind sowohl monetärer als auch nicht-monetärer Natur.

Zu den nicht-monetären Maßnahmen zählen die kontinuierlichen, intensiven Untersuchungsmaßnahmen und Probenahmen u.a. von Milchprodukten, Grasschnittproben, Grundfuttermittelproben, Probenahmen nach Standortplan bei Honig in der Region, Probenahme von Kalkputz/Kalkanstrichen, Grundwasserproben, Trinkwasserproben, Fischuntersuchungen sowie Bodenprobenahmen. Zudem wurden in der Region zahlreiche HCB-Immissionsmessungen veranlasst.

Seit Bekanntwerden der HCB-Belastung im Görtschitztal wurden mehrere hundert Blutuntersuchungen auf HCB durchgeführt. Im Sinne eines Monitorings der HCB-Belastung werden künftig einmal jährlich Nachuntersuchungen für jenen Personenkreis, bei dem eine erhöhte HCB-Belastung festgestellt wurde, durchgeführt.

Die Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen (z.B. Probenahmen, Futtermittelaustausch, Entschädigungen, Entsorgungskosten, Unterstützung Direktvermarkter) erfolgte bis März 2016 über den HCB-Fonds, über den vorläufig – vorbehaltlich eines Regressanspruches gegen Dritte – Maßnahmen in der Höhe von 4,9 Mio. € bezahlt wurden.

Für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen wurde von der Kärntner Landesregierung der mit 1,46 Mio. € dotierte Görtschitztalfonds eingerichtet, aus dem regionale Projekte zur Erreichung der Ziele des Masterplanes Görtschitztal 2015+ unter maßgeblicher Einbindung des Zukunftskomitees Görtschitztal (bestehend aus VertreterInnen der sechs Gemeinden, WirtschaftsvertreterInnen, VertreterInnen der Zivilgesellschaft) gefördert werden sollen.

Der Masterplan Görtschitztal 2015+, in den von Bürgern und/oder entsprechenden Initiativen aus dem Görtschitztal vorgeschlagene Projekte aufgenommen wurden, definiert konkrete strategische Ziele für die Region. Zur Umsetzung dieser Ziele und zur Bündelung der Kräfte wurden Leitthemen gebildet. Diese reichen vom Aufbau und Betrieb eines Umweltkontrollsystems, über Maßnahmen zur Wiederherstellung eines positiven Images landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel aus dem Görtschitztal, bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus und Freizeit oder erneuerbare Energie.

Das BMLFUW hat seit Bekanntwerden der HCB-Kontamination im Görtschitztal sowohl die betroffene Bevölkerung als auch die Landesregierung bei der Einleitung von Maßnahmen gegen die Folgen dieses Falles unterstützt. Die Erstmaßnahmen betrafen u.a. die Entnahme von Proben in verschiedenen Medien, um das Ausmaß der Belastung festzustellen, aber auch die Koordinierung von Maßnahmen und die Kommunikation zwischen den daran beteiligten Institutionen (Bund, Land Kärnten, AGES, Umweltbundesamt, HBLFA Raumberg-Gumpenstein). Weiters wird vom BMLFUW die Installation einer thermischen Nachverbrennung zur Emissionsminderung bei der Anlage der Fa. w&p gefördert.

Das BMLFUW war und ist auch an längerfristigen Maßnahmen beteiligt, wie etwa am Monitoringprojekt in den Jahren 2015/2016 der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, das die Abnahme der Belastungen in Futtermitteln und Tierprodukten dokumentierte. Im Hinblick auf die auch in den nächsten Jahren zu erfolgende Umweltkontrolle wurde die Erstellung eines umfassenden Monitoringkonzeptes durch das Umweltbundesamt in Auftrag gegeben.

Zusätzlich wurden bzw. werden auch allgemeine Maßnahmen für die Region Görttschitztal ergriffen, wie etwa der Wildwasser- und Lawinenverbau im Görttschitztal. Aber auch die Sanierung der Altlast K20 („Blaukalkdeponie“) wird zum größten Teil mit beträchtlichen Mitteln (rd. 30 Mio. €) aus Altlastenbeiträgen des Bundes bestritten.

Der Bundesminister

